



Das LPVG NRW und Besonderheiten für Personalräte bei der Interessenvertretung von Beschäftigten im Bereich Musikschulen

Seit der Novellierung des LPVG NRW gelten arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12a des Tarifvertragsgesetzes (TVG) als Beschäftigte. Dieses hat besondere Auswirkungen auf die Personalräte im Bereich kommunaler Musikschulen.

In diesem Seminar werden wir den Begriff der arbeitnehmerähnlichen Personen erläutern und die sich daraus ergebenden Beteiligungsrechte des Personalrats bei z.B. Honorarkräften an Musikschulen darstellen. Ein weiteres Ziel des Seminars ist die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung von Beschäftigten an Musikschulen auf der Basis des LPVG NRW.

Themen:

- Beschäftigtenbegriffe gem. LPVG NRW / TVG
- Fest oder Frei – Beschäftigungsverhältnisse und ihre Konsequenzen
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Personalrates gemäß LPVG bei Beschäftigten an Musikschulen
- Besonderheiten bei den Arbeitsbedingungen im Bereich Musikschule
- Rechts- und Tarifentwicklung im Bereich Musikschule

Termin	Ort	Seminar-Nr.
29.06.- 30.06.2017	Hattingen, DGB-Bildungszentrum	D3-176125-087

Zielgruppe:

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss und Schwerbehindertenvertretung

Freistellung:

§ 42 (5) LPVG, § 96 (4) SGB IX

Kosten:

Die Seminarkostenpauschale beträgt 435.- EUR (USt.-frei) zzgl. Unterkunft und Verpflegung ca. 177.- (zzgl. USt.)

Dieses Seminar wird durchgeführt vom

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77,
40210 Düsseldorf
AnsprechpartnerIn: Sascha Steffens/Ellen Waßer
Tel.: 0211 17523-276

in Kooperation mit

ver.di Landesbezirk NRW,
Fachbereich 7
Karlstraße 123-127,
40210 Düsseldorf

ver.di Landesbezirk NRW,
Fachbereich 8
Karlstraße 123-127,
40210 Düsseldorf



Anmeldung zum Seminar

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 17523-276, Fax: 0211 17523-261
E-Mail: verdi@DGB-Bildungswerk-NRW.de
Web: www.dgb-bildungswerk-nrw.de
Das DGB-Bildungswerk NRW ist zertifiziert nach EFQM

per Fax senden an:
0211 17523-261

Freistellung bitte angeben:

§ 42 (5) LPVG § 96 (4) SGB IX

Andere:

Seminarartikel: Das LPVG NRW und Besonderheiten für Personalräte bei der Interessenvertretung von Beschäftigten im Bereich Musikschulen

Seminar-Nr.: D3-176125-087 von: 29.06.2017 bis: 30.06.2017

Privatadresse:

Name: Vorname:
Straße: Haus-Nr.:
PLZ: Ort:
Telefon: E-Mail:

Adresse des Betriebes /der Dienststelle:

Betrieb:
Straße: Haus-Nr.:
PLZ: Ort:
Telefon: Fax:
E-Mail:

Funktion in der Interessenvertretung (z. B. BR-Vorsitzende/r):

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Seminarorganisation sowie für Informationen über weitere Seminare und Veranstaltungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de. Mit der Anmeldung erkenne ich die untenstehenden Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum: Unterschrift:

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Übernachtung gebucht werden. Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten:

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von **Mehrtages-Seminaren** entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 - 4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1 - 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei **Tagesseminaren** kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung.

Seminarabsage:

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von TeilnehmerInnen oder Verhinderung der ReferentInnen - auch kurzfristig - abzusagen.

